

An den Verwaltungsrat
der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4A
39100 Bozen (BZ)

Stempelmarke
€ 16,00

ANTRAG AUF BEIBEHALTUNG DER EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS WEGEN ÜBERSIEDLUNG INS AUSLAND

Der/die Unterfertigte _____
N.B. In Druckbuchstaben (Nachname) (Vorname)
ausfüllen

eingetragen im Berufsverzeichnis der

Krankenpfleger/innen Kinderkrankenpfleger/innen Matrikel Nr. _____

b e a n t r a g t

im Sinne des Art. 3, Abs. 5, des DLCPS 233/46 und ff. Abänderungen die Eintragung im Berufsverzeichnis der Kammer der Krankenpflegeberufe _____ beizubehalten.

Im Wissen um die strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 im Bezug auf Unterlagenfälschung und Falschaussagen sowie im Wissen darüber, dass im Falle von Falschaussagen gemäß Art. 75 des DPR 445/2000 die durch die erlassene Verfügung entstandenen Vorteile verwirken

e r k l ä r t

der Antragsteller/die Antragstellerin im Sinne des Art. 46 des DPR 445/2000 Folgendes:

den Wohnsitz im Ausland zu verlegen und im Besonderen in _____

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt im Sinne des Art. 47 des DPR 445/2000:

Das Domizil _____

In _____ Prov. _____

Postleitzahl _____ Strasse _____ zu haben.

Telefon _____ Handy _____

E-mail _____

Zertifizierte E-Mail- Adresse (PEC) _____
(Gemäß Gesetzesdekret 185/2008 bzw. Gesetz 28/01/2009 Nr. 2, müssen alle Mitglieder des Berufsverzeichnisses über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen.)

Der Antragsteller/die Antragstellerin ernennt als Zustellungsdomizil für alle Mitteilungen der Berufskammer die oben angeführte Domiziladresse.

Ort und Datum _____

Leserliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Dem Gesuch werden folgende DOKUMENTE beigelegt:

1. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
2. Kopie der Steuernummer;
3. Stempelmarke zu 16,00 €.

Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten – BEIBEHALTUNG DER EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS	
Aufklärung der/des Betroffenen im Sinne der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten	
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen (OPI), mit Sitz in Bozen, Pfarrhofstraße 4.
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Rechtsinhaber hat den Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt; er kann unter der E-Mail-Adresse opibz@dpo.bz.it kontaktiert werden.
Zweck der Verarbeitung	Ihre im folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Beibehaltung der Eintragung in das Berufsverzeichnis erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage	Staatsgesetze und –verordnungen
Konsequenzen im Falle einer Verweigerung	Falls Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht mitteilen, kann der Rechtsinhaber Ihren Antrag nicht bearbeiten.
Sonstige Datenempfänger und Datenweitergabe an Dritte	Wird Ihrem Antrag stattgegeben, werden Ihre personenbezogenen Daten dem Nationalen Dachverband der Kammer der Krankenpflegeberufe mitgeteilt, ebenso wie folgenden öffentlichen Institutionen, denen bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben zukommen: Gesundheitsministerium, Generaldirektion der Gesundheitsberufe und der Humanressourcen des Nationalen Gesundheitssystems SSN, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident/in des Nationalen Dachverbandes OPI, ENPA (<i>Ente nazionale di Previdenza ed Assistenza</i>), Regierungskommissar, Landeshauptmann von Südtirol, Südtiroler Landesrat für Gesundheitswesen, Präsident/in des Zivil- und Strafgerichtes von Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie alle Berufskammern der Krankenpflegeberufe OPI. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus auch der Gesellschaft ST Post GmbH weitergeleitet, mit der der Rechtsinhaber für die Entsendung der Einberufung der Versammlung und die jährliche Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zusammenarbeitet.
Datenweitergabe an Nicht-EU-Länder	Es ist keinerlei Weitergabe personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder vorgesehen.
Aufbewahrungsdauer der Daten	Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung gewährleistet die Aufbewahrung des ausgefüllten Antragsformulars für die gesamte gesetzlich vorgesehene Dauer; dabei gilt der Grundsatz, dass die Datenverarbeitung nicht über die für die Umsetzung der entsprechenden Zwecke notwendige Zeitdauer hinausgehen darf. Nach Ablauf besagter Frist werden die Daten anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet.
Zugriffs- und Beschwerderecht	Durch ein einfaches Schreiben an info@opibz.it sind Sie berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erneut anzufordern; • Das Vorliegen und den Zugriff auf Sie betreffende Daten zu überprüfen bzw. zu beantragen; • Die Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten zu beantragen; • Die Löschung der personenbezogenen Daten zu beantragen, unbeschadet des Rechts des Dateninhabers auf Aufbewahrung der Daten; • Die Mitteilung der eventuell vom Inhaber aufbewahrten Daten oder die Übergabe einer Abschrift derselben zu beantragen. Wenn Sie sich durch die Datenverarbeitung in Ihren Rechten verletzt fühlen, können sie beim Datenschutzbeauftragten DPO Einspruch erheben (durch ein entsprechendes Schreiben an die Adresse opibz@dpo.bz.it), oder durch eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde. Zur Ausübung der obengenannten Rechte kann die Rechtmäßigkeit Ihres Antrages nach entsprechender Feststellung Ihrer Identität geprüft werden.

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____ Unterschrift: _____